

Rudolf Balsiger  
Bruder-Klausen-Weg 5  
6317 Oberwil

Oberwil, 21.12.02

Stadtkanzlei Zug  
Frau Ruth Jorio, GGR-Präsidentin  
Postfach  
6301 Zug

## ***MOTION***

### *Aenderung Stadtratsreglement*

Der Stadtrat wird ersucht, dem Grossen Gemeinderat bis 30.06.03 eine Vorlage zu unterbreiten mit folgendem Inhalt:

Im ‚Reglement über das Dienstverhältnis die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug‘ vom 29. September 1998 ist nachstehender Paragraph zu ändern:

§ 5 Besoldung Abs. 1:

Die Besoldung für die Mitglieder des Stadtrates entspricht **90%** des Maximums der höchsten Besoldungsklasse und höchsten Stufe des Personals gemäss Besoldungsreglement, inkl. 13. Monatsgehalt, Teuerungs- und Sozialzulagen, jedoch ohne Treue- und Erfahrungszulage.

Begründung.

Die Aufgaben, Belastung, Präsenz und Verantwortung der Stadtratsmitglieder und die Anforderungen an sie haben in den letzten Jahren in einem Masse zugenommen, dass sich die heutige Kompensation im Vergleich zur Privatwirtschaft nicht mehr rechtfertigen lässt. Insbesondere wenn die Zusatzleistungen der vergangenen 18 Monaten in Betracht gezogen werden, die infolge des krankheitsbedingten Ausfalles eines Mitgliedes, als Selbstverständlichkeit erbracht worden sind.

Berücksichtigt man die Einschränkungen § 3 ‚Unvereinbarkeit‘ die trotz des, nicht als Vollamt, ausgeübten Mandates für eine nebenberufliche Tätigkeit auferlegt werden, wird es mit der heutigen Regelung immer schwieriger fähige und leistungsbereite Kandidaten für ein solch wichtiges Amt in unsere Stadtexekutive zu finden. Es kann nicht sein, dass die Unterstellten Mitarbeitenden mit weniger Verantwortung und Präsenzzeit höher kompensiert werden als die Stadtratsmitglieder.

Freundliche Grüsse

Rudolf Balsiger, Gemeinderat